

Stadtratsbeschluss 705 vom 16. Oktober 2024

B+A 31/2024: «Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025»

- Anträge der Geschäftsprüfungskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. August 2024 hat der Stadtrat den B+A 31/2024: «Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025» verabschiedet. An der Sitzung vom 26. September 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft behandelt und folgende Anträge überwiesen:

Antrag 1

Zu Kapitel 3.2.1 «Budgetvorgaben des Stadtrates» auf S. 13

Beim Personalaufwand brutto, Verwaltung, sind für das Jahr 2025 2,5 Prozent einzusetzen.
--

Erwägungen

Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetrichtlinien 2025 die in der Finanzplanung vorgesehene Erhöhung um 1,5 Prozent ausführlich diskutiert. Aufgrund der damaligen Teuerung hat der Stadtrat entschieden, das Lohnwachstum auf 2 Prozent zu erhöhen. Diesen Entscheid bestätigte er anlässlich der Verabschiedung des Budgetentwurfs. Dem Antrag 1 zur Erhöhung des Personalaufwands brutto, Verwaltung, von 2 auf 2,5 Prozent wird aus mehreren Gründen opponiert. Einerseits sinken sowohl die laufende Jahresteuern 2024 als auch die Prognosen für das Jahr 2025 kontinuierlich. Andererseits führt die Stadt Luzern zurzeit eine Überprüfung des Lohnsystems durch und hat dafür ab 2026 Mittel in der Höhe von 1,4 Mio. Franken jährlich in der Finanzplanung eingestellt.

Zur Jahresteuern: Die Jahresteuern ist im laufenden Jahr 2024 kontinuierlich gesunken. Im März 2024 betrug die zugrunde gelegte Jahresteuern noch 1,7 Prozent¹ und ist gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) im September auf 0,8 Prozent zurückgegangen. Auch die Prognosen für das Jahr 2025 sind rückläufig. Sie sind von 1,2 Prozent (Stand Frühling 2024) auf 0,7 Prozent² (Stand Herbst 2024) zurückgenommen worden. Neue Daten der Schweizerischen Nationalbank (SNB-Echtzeitindikator) zeigen zudem, dass der Reallohnverlust in den vergangenen Jahren deutlich geringer war als vom BFS berechnet.³ Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass mit der Lohnentwicklung der vergangenen Jahre auch eine Reallohnentwicklung stattgefunden hat und die städtischen Löhne im Vergleich zu anderen öffentlichen Verwaltungen insgesamt als gut beurteilt werden und kein Nachholbedarf besteht. Die Lohnentwicklung der Stadt Luzern im Vergleich zur Lohnentwicklung beim Kanton Luzern der letzten 13 Jahre zeigt eine Entwicklung im Gleichschritt auf.

¹ Mittelwert gemäss Metaanalyse Fahrländer Partner AG vom Februar 2024.

² Aktuelle KOF-Konjunkturprognose, Herbst 2024.

³ Vgl. «Sonntagszeitung» vom 6. Oktober 2024, S. 1 und 35 f.

Zum Projekt Überprüfung Lohnsystem: Der Stadtrat hat das Projekt im Juni 2024 freigegeben. Er hat dafür in der Finanzplanung ab 2026 1,4 Mio. Franken jährlich eingestellt (Kapitel 3.2.3.1 Globalbudgetanpassungen, S. 17, sowie Aufgabe Personal, S. 85, Position Sach- und übriger Betriebsaufwand). Diese Mittel entsprechen knapp 1 Prozent Lohnwachstum und sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo die Überprüfung einen Handlungsbedarf aufzeigt.

Insgesamt erachtet der Stadtrat einen gezielten Mitteleinsatz zur Stärkung des Lohnsystems als wirkungsvoller und sachgerechter als eine zusätzliche generelle Erhöhung der Löhne. Bei der Überprüfung des Lohnsystems steht die Attraktivität als Arbeitgeberin im Vordergrund, was auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel von grosser Bedeutung ist. Aus diesen Gründen sowie wegen der stark rückläufigen Teuerung lehnt der Stadtrat eine zusätzliche Erhöhung des Lohnwachstums für das Budgetjahr 2025 ab.

Eine Erhöhung von 2 auf 2,5 Prozent würde zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von jährlich wiederkehrend Fr. 735'700.– führen und das Ergebnis verschlechtern.

Dem Antrag 1 zur Erhöhung des Personalaufwands brutto, Verwaltung, von 2 auf 2,5 Prozent wird opponiert.

Antrag 2

Zum Antrag des Stadtrates auf S. 247

Der Steuerfuss ist auf 1,55 Einheiten festzusetzen.

Erwägungen

Für eine Mehrheit der Kommission geht die vom Stadtrat beantragte Steuersenkung auf 1,60 Einheiten im Budget 2025 zu wenig weit. Sie fordert aufgrund der steigenden Steuererträge von 30 Prozent in den letzten drei Jahren, der positiven Prognosen des Kantons Luzern und der erfolgreichen Rechnungsabschlüsse in den vergangenen zehn Jahren eine stärkere Senkung der Steuern.

Der Stadtrat erachtet es als vertretbar, den Steuerfuss auf 1,6 Einheiten zu senken. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionen und der vielen Unsicherheiten in der Finanzplanung lehnt er einen weitergehenden Antrag ab.

Der Stadtrat hat seinen Antrag zu einer Steuerfussenkung um eine Zwanzigsteinheit auf 1,6 Einheiten ausserordentlich und auf Wunsch des Grossen Stadtrates bereits im Frühling öffentlich kommuniziert. In Zukunft soll die Information über die Budgetrichtlinien wieder auf die GPK beschränkt werden; Stadtrat und Verwaltung brauchen die Möglichkeit, den Budgetentwurf bis zu seiner Verabschiedung in Ruhe zu erarbeiten und nicht schon in dieser Phase des Budgetierungsprozesses im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen. Der politische Prozess beginnt mit der Zustellung des vom Stadtrat verabschiedeten AFP an die Mitglieder des Grossen Stadtrates.

Eine Senkung des Steuerfusses um eine weitere Zwanzigsteinheit von 1,6 auf 1,55 Einheiten würde im Budget 2025 zu einer Ertragsminderung in der Erfolgsrechnung von Fr. 10'106'100.– führen und das Ergebnis verschlechtern.

Dem Antrag 2 zur Festsetzung des Steuerfusses auf 1,55 Einheiten wird opponiert.

Finanzielle Auswirkungen der beiden Anträge auf das Budget 2025

	Antrag StR	Anträge GPK		Antrag GPK
		Antrag 1: Personalauf- wand plus 2,5 %	Antrag 2: Steuerfuss 1,55 Einh.	
Gesamtaufwand	883'224'500	735'700		883'960'200
Gesamtertrag	877'341'000		-10'106'100	867'234'900
Aufwandüberschuss	-5'883'500			-16'725'300

Weitere Hinweise

Sollte der Grosse Stadtrat das Budget 2025 mit einer oder mehreren Anpassungen zum Budgetentwurf 2025 beschliessen, werden diese Beschlüsse für das Budgetjahr 2025 entsprechend im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budget 2025 abgebildet. Es wird dazu ein Mutationsjournal erstellt und zu Beginn des Berichtes und Antrages abgebildet. Ebenfalls werden die Globalbudgets der Aufgaben und die Kennzahlen für das Jahr 2025 aktualisiert. Hingegen werden keine neuen Zahlen und Kommentare zu den Finanzplanjahren 2026–2028 erstellt, da diese vom Grossen Stadtrat nicht zu beschliessen sind (Planungsbericht) und eine vollständige Überarbeitung zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Beschliesst der Grosse Stadtrat anlässlich seiner Sitzung vom 17. Oktober 2024 eine Steuerfussanpassung, kommt es zu einer obligatorischen Volksabstimmung. Diese ist für den 15. Dezember 2024 vorgesehen, um zu Jahresbeginn 2025 über ein rechtskräftiges Budget zu verfügen.

Der Stadtrat beschliesst

1. Dem Antrag 1 zur Erhöhung des Personalaufwands brutto, Verwaltung, von 2 auf 2,5 Prozent wird opponiert.
2. Dem Antrag 2 zur Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit auf 1,55 Einheiten wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 17. Oktober 2024)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 17. Oktober 2024)
- alle Direktionen
- Finanzverwaltung